

# Technische Hilfe im Zivilschutz

Klaus-Dieter Büttgen

Der Zivilschutz ist eine Pflichtaufgabe des Bundes. Artikel 73, Absatz 1, Ziffer 1 des Grundgesetzes bestimmt, dass dem Bund die ausschließliche Gesetzgebung über die Verteidigung, einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung zusteht. Konkret bedeutet dies aber nicht nur die Bevölkerung, deren Wohnungen und Arbeitsstätten zu schützen und die Folgen des Krieges zu beseitigen oder zu mildern, sondern auch der Schutz der verteidigungswichtigen zivilen Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen.



Die THW-Logistik kommt sowohl bei der Pandemie-Bekämpfung als auch bei der Versorgung von Geflüchteten wie zuletzt während des Ukraine-Krieges zum Einsatz. (Foto: THW / Michael Zier)

Jedoch erledigt der Bund die operativen Aufgaben des Zivilschutzes nicht unmittelbar selbst, sondern es handelt sich gemäß § 2 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) um eine Auftragsverwaltung. Danach bestimmt § 11 des ZSKG, dass die gemäß dem Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung im Zivilschutz wahrnehmen. Das sind die Feuerwehren. Grundsätzlich wird also auch der Zivilschutz durch die Feuerwehren im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund auch im Bereich der technischen Hilfe erledigt. Da jedoch diese Einheiten bei einigen besonderen Gefahren und Schadenslagen im Falle des Zivilschutzes an ihre Grenzen stoßen, verstärkt der Bund im Verteidigungsfall den Katastrophenschutz durch die Einheiten und Einrichtungen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (§ 11 Absatz 2 ZSKG). Darüber hinaus wird die Ausstattung der Feuerwehren im Bereich des Brandschutzes und des ABC-Schutzes durch den Bund ergänzt (§ 13 Absatz 1 des ZSKG). Ausgenommen ist durch den Gesetzgeber hierbei offensichtlich die Verstärkung im Bereich der technischen Hilfe. Dies ist auch schlüssig unter dem Aspekt der Aufstellung einer eigenen Bundesanstalt für die technische Hilfeleistung.

Die Basis der technischen Hilfe im Zivilschutz bildet somit in erster Linie das Hilfeleistungspotenzial der Feuerwehren in diesem Bereich. Dabei ist zunächst einmal zu fragen, welche der Potenziale überhaupt der technischen Hilfeleistung zuzuordnen sind. Hilfreich ist dabei ein Blick in die Feuerwehr Dienstvorschrift 3 – Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz (FwDV 3). Danach sind Hilfeleistungseinsätze alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder ähnlichen Ereignissen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ver-

gleichbaren Unglücken entstehen und nicht der Brandbekämpfung oder dem medizinischen Dienst zugeordnet werden können. Die Feuerwehren sind hierfür im Bereich der Ausstattung vielseitig durch ihre Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge, durch Rüstwagen oder auch durch Vorausrüstwagen und durch entsprechende Ausbildungsmaßnahmen befähigt.

## Kompetenzen des Technischen Hilfswerkes

Die Fähigkeiten der Feuerwehren werden ergänzt durch die Fähigkeiten und Einrichtungen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW). Hier kommen die gesamten Hilfeleistungspotenziale des THW zum Einsatz. Dazu hat sich das THW modular aufgestellt. Es wird unterschieden zwischen örtlichen Einheiten, überörtlichen und überregionalen Einheiten. Dabei werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Ereignisse oder Aufgaben und die Komplexität der Aufgabe beziehungsweise der notwendigen Ausstattung und Ausbildung zugrunde gelegt. Einheiten, deren Hilfeleistungspotenziale eine hohe Wahrscheinlichkeit zu einer Einsatzanforderung haben, deren technische Komplexität aber gering ist, werden örtlich disloziert. Einheiten hingegen, deren Einsatzwahrscheinlichkeit eher niedrig ist, deren technische Komplexität hingegen sehr hoch ist, sind überregional disloziert. Hier zeigt sich die besondere Stärke des THW: Bundesweit einheitliche Standards und Kompatibilität zu anderen THW-Einheiten; bundesweit einheitliche Führungs- und Kommunikationsstrukturen; bundesweit verfügbare Logistikeinheiten für Material und Verpflegung sowie Führung und Kommunikation.

Die Basis jedes der 668 THW-Ortsverbände ist die Bergungsgruppe. Dies ist eine universell einsetzbare Teileinheit im Technischen Zug. Personal und Ausstattung sind dabei auf die Bewältigung eines möglichst breiten Aufgabenspek-



Mit der Ausstattung der Bergungsgruppen und den Baumaschinen der Fachgruppen Räumen ist das THW in der Lage, Trümmer zu beseitigen und Verschüttete zu retten. (Foto: THW / Yann Walsdorf)

trums ausgerichtet. Dieses reicht vom leichten Bewegen von Lasten wie Trümmern über das Bearbeiten von Holz, Metall und Stein bis hin zu Pumparbeiten, Schweißen und Brennschneiden. Diese Fähigkeiten bilden oft auch die Basis für weiterspezialisierte Fachgruppen, die auf die vielfältigen Leistungsoptionen der Bergungsgruppe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zurückgreifen.

Spezialisierte Fachgruppen hat das THW für die Bereiche Notversorgung und Notinstandsetzung, Ortung, Ölschadenbeseitigung, Räumen, Sprengen, Wassergefahren, Elektroversorgung, Infrastruktur, Brückenbau, Trinkwasserversorgung sowie Wasserschaden / Pumpen aufgestellt. Flankiert werden diese Fachgruppen durch die neu konzipierten „Fachzüge Logistik“ sowie die „Fachzüge Führung und Kommunikation“. Eine fachliche Ergänzung findet sich in den Fachtrupps mobiler Hochwasserpegel, Einsatzstellensicherung und unbemannte Luftfahrtsysteme. Auch komplexe Aufgaben, wie die Errichtung und der Betrieb eines Bereitstellungsraumes sind durch das THW möglich.

### 150 Fachaufgaben für die Einheiten des THW

Das THW hat inzwischen für seine Einheiten 150 Fachaufgaben definiert, die in der Stärke- und Ausstattungsnachweisung (StAN THW) festgehalten sind. Diese StAN wird laufend überar-

beitet und jährlich aktualisiert, sodass auch auf neuartige Bedrohungen schnell und adäquat reagiert werden kann. Derzeit wird so zum Beispiel über weitere Cyberhilfe-Fähigkeiten des THW nachgedacht. Damit die Partner in der Gefahrenabwehr immer einen Überblick über die Potenziale des THW behalten, stellt das THW diesen einen „Katalog der Einsatzoptionen“ bereit.

Diese Fähigkeiten stehen den Kommunen jedoch nicht nur im Rahmen des Zivilschutzes zur Verfügung. Vielmehr können diese Potenziale gemäß § 1 des Gesetzes über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz) durch die für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen zur Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes angefordert werden.

So hat das THW im Jahr 2021 nach dem Unwetter Bernd in Starkregeneinsätzen 2,6 Millionen Einsatzstunden geleistet. Dabei waren rund 17.000 Einsatzkräfte aus allen 668 Ortsverbänden des THW im Einsatz.

Zentral wurden die logistischen Fähigkeiten des THW während der Corona-Pandemie durch die Bundesregierung genutzt. Das THW wurde zur „Zentralen Koordinierungsinstanz Logistik“ für die Versorgung der Verfassungsorgane und Bundesbehörden mit Schutzausstattung. So hat das THW in dieser Zeit die Lieferung von rund 2.900 Tonnen Schutzmaterialien auf 11.500 Paletten für die Bedarfsträ-



Bei großflächigem Stromausfall kann das THW mit seinen Fachgruppen Elektroversorgung eine Notversorgung wichtiger Einrichtungen mit Strom sicherstellen. (Foto: THW / Thorben Schultz)

ger des Bundes koordiniert. Auch bei der Unterstützung der Ukraine spielt das THW eine zentrale Rolle bei der logistischen Abwicklung. Fähigkeiten, die sowohl im Katastrophen- als auch im Zivilschutzfall gerne genutzt werden.



Die Trinkwasseraufbereitungsanlage des THW kann in einer Stunde 15.000 Liter Rohwasser in frisches Trinkwasser verwandeln. (Foto: THW/Kai-Uwe Wärner)

Schwierig zu beantworten ist inzwischen die Frage der Unterstellung und Führung der Einheiten des Technischen Hilfswerkes im Zivilschutzfall. Grundsätzlich unterstehen die Einheiten im Zivilschutz den „Hauptverwaltungsbeamten“, also den Landräten oder Oberbürgermeistern. Dies gilt aber nur für die THW-Einheiten in deren Zuständigkeitsbereich. Diese gesetzliche Regelung entspricht dem Stand zu Zeiten der Aufstellung der Bergungszüge und der Instandsetzungszüge des THW während des Kalten Krieges. Inzwischen ist jedoch das THW auf ein modulares System mit Fachzügen und Fachgruppen umgestellt worden, welches eine sehr hohe Flexibilität bei großen Schadenslagen auch über Ländergrenzen hinweg ermöglicht und den heutigen Anforderungen durch komplexe Einsatzlagen entspricht. So ist es zu einer Divergenz zwischen gesetzlicher Bewertung und tatsächlicher Lage gekommen, die dringend einer Gesetzesnovellierung bedarf. Im Endeffekt verfügen dann einzelne Hauptverwaltungsbeamte über Potenziale des THW, die lediglich überregional aufgestellt sind, allein aus dem Grund, dass diese Einheiten dort disloziert sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Einheiten dort überhaupt gebraucht werden oder ob in einem anderen Bereich diese Fähigkeiten dringend benötigt werden. Hier sollte eine eigene Koordinierungsinstanz und -befugnis einer Bundesstelle gesetzlich definiert werden.

Nicht vergessen werden sollte aber, dass die Basis des Bevölkerungsschutzes die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ist sowie die Bereitschaft, sich in der Not gegenseitig zu unterstützen. Nahezu jede Person sollte fähig sein, in einer Notlage adäquat zu handeln und sich selbst zu schützen oder seine Lebensgrundlage zu erhalten. Leider wurde die Anleitung zum Selbstschutz seit der Beendigung des Kalten Krieges stark vernachlässigt. Es wurde häufig suggeriert, dass bei jeder Schadenslage Hilfe in Form von Feuerwehr, Rettungsdiensten oder THW kommt. Die Folge war, dass die Organisationen belastet wurden mit Hilfeleistungsmaßnahmen, die früher in Eigeninitiative gelöst wurden. So wurde der Verfasser in seiner ehemaligen Funktion als freiwilliger Feuerwehrmann bereits zu Hochwassereinsätzen gerufen, bei denen sich herausstellte, dass sich lediglich wenige Zentimeter Wasser in einem Raum befanden und dieses bereits durch Wischmopp und Eimer selbst hätte beseitigt werden können. Die jüngsten Großschadensereignisse haben aber ge-

zeigt, dass ein Mindestmaß an Selbsthilfe notwendig ist, um die Zeit bis zum Eintreffen der Rettungsorganisationen zu überbrücken oder aber auch Phasen der Hochlast der Organisationen durch eigene Mittel zu überstehen. Glücklicherweise hat sich dort aber auch gezeigt, dass die Hilfsbereitschaft untereinander in weiten Teilen der Bevölkerung ungebrochen hoch ist. Das „Phänomen“ Spontanhelfende wird den Bevölkerungsschutz weiterhin beschäftigen – gut beraten sind diejenigen Verantwortungs-träger, die sich hierauf vorbereiten und diese Potenziale auch in ihren Vorplanungen berücksichtigen.

Das THW ist die ehrenamtliche Einsatzorganisation des Bundes. Das Engagement der bundesweit mehr als 80.000 freiwilligen Helferinnen und Helfer ist die Grundlage für die Arbeit des THW im Bevölkerungsschutz. Mit seinem Fachwissen und den vielfältigen Erfahrungen ist das THW gefragter Unterstützer für Feuerwehr, Polizei, Hilfsorganisationen und andere. Das THW wird zudem im Auftrag der Bundesregierung weltweit eingesetzt. Dazu gehören unter anderem technische und logistische Hilfeleistungen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union sowie im Auftrag von UN-Organisationen.

Klaus-Dieter Büttgen ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Leiters des Leitungsstabes in der THW-Leitung in Bonn beauftragt. Zuvor hat er den Bereich der zivilen Sicherheitsforschung im THW geleitet.